



An den Vorsitzenden des BA 18 Untergiesing-  
Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
über BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-37924  
Telefax: 089 233-47759  
Zimmer: 3080  
Sachbearbeitung:

E-Mail:  
immissionsschutz-  
sued.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
17.10.2019

Ihr Zeichen  
BA-Antrag  
Nr. 14-20 / B 06915

Unser Zeichen

Datum  
13.12.2019

**Fluglärm durch Änderung der Einflugschneise vom Harlachinger Krankenhaus derzeit  
und auf dem beabsichtigten Neubau - Dach ca. 100 Meter über den Wohngebäuden in  
der Geiseltasteigstraße; Bürgerschreiben**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06915 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner, lieber Clemens,

der im Betreff genannte Antrag bezieht sich auf eine laufende Angelegenheit i. S. v. § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Wir beantworten ihn daher direkt und können Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Städtische Klinikum München GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern als zuständige Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) für die München Klinik Harlaching gestellt.

Die bestehenden Start- und Landeflugkorridore für den Bodenlandeplatz werden zukünftig bei geplanter Nutzung eines Dachlandeplatzes um einen Flugkorridor in südlicher Richtung ausgehend vom Dachlandeplatz erweitert. Die Flugzahlen betreffend hat die München Klinik Harlaching in ihrem Antrag die Aussage getroffen, dass durch die medizinische Neustrukturierung und die Reduzierung der Bettenanzahl zukünftig nicht mit einer steigenden Zahl an Hubschraubereinsätzen zu rechnen ist. Die Häufigkeit der Start- und Landeflüge in südwestlicher bzw. nordöstlicher Richtung hängt von der vorliegenden Windrichtung ab.

Die Landeshauptstadt München wurde von der Regierung Oberbayern in das oben genannte Verfahren eingebunden. Unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und

Bauordnung wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, zu den Belangen des Lärmschutzes Stellung zu nehmen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Eigene Anordnungsbefugnisse im genannten Verfahren besitzt die Landeshauptstadt München nicht. Letztlich obliegt es der Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde, sämtliche Belange im Genehmigungsverfahren zu prüfen, abzuwägen und schließlich einer Entscheidung zuzuführen.

Der Antrag Nr. 14-20/ B 06915 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.10.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Sollten Sie in dieser Angelegenheit weitere Fragen haben, steht Ihnen Herr \_\_\_\_\_, Telefon 089-23337900, gerne zur Verfügung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs